

■ **BVG-Stiftung der Papierfabrik Netstal AG**, in Netstal, Vorsorge im Rahmen des BVG und seinen Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Firma sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität, Stiftung (SHAB Nr. 48 vom 09. 03. 2001, S. 1793). Die Stiftung ist gemäss Verfügung der Direktion des Innern des Kantons Glarus, als Aufsichtsbehörde über berufliche Vorsorge und Stiftungen, vom 31.10.2003 aufgehoben. Die Stiftung wird gelöscht.

Tagebuch Nr. 119 vom 19.02.2004
(02139940 / CH-160.7.002.722-0)